



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Abt. Bauwesen & Raumordnung
Bauamtsleiter Manfred Kranebitter
+43 5238/54001 - 131
marktgemeinde@zirl.gv.at
Verfahren: Kundmachung
2.11.2015

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Betreff: **Bebauungsplan und ergänzender Bauungsplan B12 Bahnhofstr.-MPreis
Gst. 425/2 KG Zirl, GR-Beschluß vom 24.09.2015**

KUNDMACHUNG

Es wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung am 24.09.2015 gemäß § 66 Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen hat, den von Fa. PLAN ALP, Innsbruck, vom 2.09.2015, ausgearbeiteten Entwurf über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes „ B12 Bahnhofstraße-MPreis „ im Bereich des Gst. 425/2 KG Zirl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung, mit folgenden Parametern

BMD M: 1,00
BMD H: 4,00
BW o: 0,4 TBO
OG H: 2
HG H: 607,00 m ü. A

durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B12 Bahnhofstraße - MPreis, gefasst.

Der Bebauungsplan liegt in der Zeit vom

3.11.2015 bis 2.12.2015

im Bauamt I während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der MG Zirl ihrem Hauptwohnsitz haben oder Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Rechtskraft, solange keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Marktgemeinde Zirl
Der Bürgermeister

DI (FH) Josef Kreiser

Angeschlagen am	3.11.2015
Abgenommen am	2.12.2015

Stellungnahmen: